

Zeitschrift: Rosa : die Zeitschrift für Geschlechterforschung
Herausgeber: Rosa
Band: - (2004)
Heft: 28

Artikel: Das Private, das Öffentliche und die Familie als Verwalterin des Mangels
Autor: Staehelin, Anne F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-631323>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Private, das Öffentliche und die Familie als Verwalterin des Mangels

von Anne F. Staehelin

Die Frauenlobby StädteBau publizierte anfangs der 90er-Jahre die Studie <Frau-Stadt-Angst-Raum>. In den letzten zehn Jahren beschäftigte uns vor allem die Frage, wie es dazu kommt, dass neun von zehn Gewalttaten an Frauen im privaten Raum verübt werden, Frauen sich aber im öffentlichen Raum zu fürchten haben. Hier ein kurzer Überblick über einige Fundstücke dieser Recherche.

Der Überblick beginnt mit der Auflösung der Ökonomie des ganzen Hauses, der Einführung des Reproduktionsmodells der bürgerlichen Familie und der Schaffung von privatem und öffentlichem Raum.

Die Ökonomie des ganzen Hauses bezeichnet eine vorkapitalistische Wirtschaftsform. Sie umfasste in mittelalterlichen Städten sowohl die Gebrauchs- wirtschaft als auch die Tauschwirtschaft. Während die Frauen für die Gebrauchswirtschaft sorgten, waren die Männer für die Tauschwirtschaft zuständig. Die Tauschökonomie bestand aus Handel und Handwerk, die Gebrauchswirtschaft aus dem Herstellen von Nahrungsmitteln und Kleidern, dem Zubereiten von Mahlzeiten, dem Waschen usw. Grosse Flächen innerhalb der Stadtmauern waren unbebaut und dienten als Nutzgärten und Ackerland. Es gab keine räumliche Trennung von geschlechterspezifischen Nutzungen. Die Arbeits- und Lebensbereiche konzentrierten sich auf den Bereich in und um das Haus, also auf einen sozialen Raum. Arbeit und Leben aller Hausgenossen waren ökonomisch und sozial eng miteinander verbunden, wobei familiäre Bindungen gegenüber den wirtschaftlichen eine untergeordnete Rolle spielen.¹

Die bürgerliche Familie

Der Übergang von der Ökonomie des ganzen Hauses zur Geldwirtschaft ist ein Prozess, der sich nicht überall gleichzeitig vollzog, die grössten Unterschiede bestanden zwischen Stadt und Land. Auch heute sind in der schweizerischen Landwirtschaft noch viele Elemente der älteren Wirtschaftsform vorhanden.

Durch die Herauslösung der städtischen Kernfamilie aus der Gesamtheit des Hauses entstand im deutschen Sprachgebrauch im 18. Jahrhundert der Begriff <Familie>. Im 19. Jahrhundert entwickelte sich im neu konstituierten Bürgertum ein neues Familienleitbild das den Lebensbedingungen dieser Klasse entsprach. Dieser neue Entwurf von <Familie> enthielt bereits die Merkmale, die auch die heutige Kernfamilie prägen und die sich in den letzten 150 Jahren durchgesetzt hat.

Die ökonomische Voraussetzung war die Industrialisierung. Durch die Industrialisierung – das Arbeiten mit Maschinen – wurde die Herstellung von Waren pro Arbeiterin vervielfacht. In derselben Arbeitszeit, in der vorher ein Stück gefertigt wurde, werden nun viele Stücke produziert. – In der Betreuung und Versorgung von Menschen ist eine solche Arbeitssteigerung nicht möglich- ein Kleinkind ist nicht in einem Jahr zum Schulkind zu erziehen, – ein kranker Mensch ist nicht ein paar Stunden wieder gesund gepflegt. – Durch die Einführung der Maschinen wurden separate Produktionsstätten geschaffen, – der Ort der bezahlten Arbeit wurde zum Arbeitsplatz, die Wohnung zum Ort der unbezahlten Gebrauchsarbeit.

Die soziale Voraussetzung war die Konstruktion von Mann und Frau als grundsätzlich anders, er als naturgegeben stark, klug und kämpferisch, sie als schwach, gefühlvoll und sanft. Die räumliche Voraussetzung war die Trennung in privaten und öffentlichen Raum.

Öffentlicher Raum

Der Begriff <öffentlicher Raum> wurde in Zürich vor etwa 150 Jahren eingeführt und mithilfe von Bauerlassen durchgesetzt. So mussten nun Bewilligungen eingeholt werden für Dinge die ein <alter Gebrauch> waren, zum Beispiel das Aufstellen von Bänken, das Waschen und Aufhängen von Wäsche.

In den Jahren zwischen 1880 und 1910 kamen viele Menschen zum Arbeiten in die Stadt. Die städtische Bevölkerung wuchs damals in der Schweiz um durchschnittlich 40%. Diese Zugewanderten wohnten dort wo sich eine Unterkunft bot, d. h. in Kellern, Schuppen, Dachböden, und Zimmer. Die Mieten waren sehr hoch, Betten wurden durch sogenannte Schlafgänger mehrfach belegt. Die Einen arbeiteten tags, die Anderen nachts, es schliefen auch vier Leute gleichzeitig im selben Bett. Das Zimmer war Schlafort und Aufbewahrungsort der Habseligkeiten. Der Außenraum wurde als Wohn- und Arbeitsraum mitbenutzt.

Nun ist eine solche Ansammlung von Menschen gefährlich, da sie sich einerseits gegen die Reichen und Wohlgenehrten erheben könnten und andererseits könnten die Krankheiten, die durch das dichte Nebeneinander von schlecht ernährten Menschen häufig als Epidemien ausbrachen, auch reiche BürgerInnen anstecken. Der Staat brauchte sichere Verhältnisse und die Wirtschaft gesunde ArbeiterInnen.

Von Humankapital und Mutterinstinkt

Marshall, ein englischer Ökonom, bezeichnet Mitte des 19. Jahrhunderts das Humankapital als die wichtigste Form von Kapital überhaupt. «In einer kapitalistischen Gesellschaft, hängt die Investition in das Humankapital von dem Engagement der Eltern gegenüber ihren Kindern ab, vom Willen der Eltern sich für die Zukunft ihrer Kinder zu opfern. Ein Verhalten, das ziemlich konträr ist zu der individuellen Gier und dem Egoismus, die in diesem ökonomischen Modell als Antrieb für rationale ökonomische Entscheidungen angenommen werden. Aber sie sind grundlegend für die Anforderungen an Reproduktion und Wachstum einer kapitalistischen Gesellschaft.»²

Im Anschluss daran erklärt Marshall, dass Arbeiterfrauen auch Mutterinstinkte hätten, wenn sie diese nicht durch grobe Arbeit verrohen liessen. Damit die Mutterliebe wirklich stärker ist als die individuelle Gier und der Egoismus, müssten für Frauen negative wirtschaftliche Anreize geschaffen werden, das heisst sie sollten weniger verdienen. Marshall weiss, dass die billigste Art zu gesundem Humankapital zu kommen darin liegt, den männlichen Arbeitern einen Ernährerlohn zu bezahlen.

Ernährerlohn bedeutet, dass der Mann genug verdient um eine Frau damit zu beauftragen die zur Führung eines Haushaltes nötigen Produktionsgrundlagen zu beschaffen. Die Frau erhält dafür ihn und seine Vorfahren und Nachkommen, unter immer währendem Einsatz ihrer seelischen, körperlichen und geistigen Kräfte, am Leben. Für diesen Arbeitseinsatz, der 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche verfügbar ist, erhält die Frau Kost und Logis. Ziel des neuen Familienmodells ist, die Arbeiterfamilie als krisenresistente Konsumeinheit auszubilden, die für die Verwaltung des Mangels selber zuständig ist. Damit die Familie als Einheit, die sich verpflichtet, füreinander zu sorgen, funktioniert und die Eltern sich für ihre Kinder verantwortlich fühlen, muss das bürgerliche Reproduktionsmodell durchgesetzt werden. Dies geschieht über die soziale Kontrolle des Staates.

Schweizerische Wohnungsinspektionen

In der Schweiz wurden ab 1890 so genannte Wohnungenenqueten, also Wohnungsinspektionen durchgeführt. Es ging dabei um die Frage, wie viele Menschen in einem Raum wohnten, und in welchem Verhältnis sie zueinander standen. Es ging auch darum, einen minimalen Raum pro Person und minimale hygienische Standards durchzusetzen. Nur noch bürgerlich-familiäre Verhältnisse wurden geduldet. Nur nahe Verwandte durften zusammen wohnen, ledige Verwandte nur in abgetrennten Zimmern. Um zwei oder mehr Schlafgänger zu beherbergen, musste neu eine Bewilligung eingeholt werden.³

Zu Beginn des letzten Jahrhunderts gab es andere Modelle zur gesellschaftlichen Reproduktion. So zum Beispiel Modelle mit zentral geführten Küchen und Waschküchen, Kinderhorten, Ganztagesschulen und vieles mehr. Die Kollektivierung von gesellschaftlicher Reproduktion wurde von der Sozialdemokratie nicht gefördert und von konservativer Seite als Familien zerstörend abgelehnt.

Die Durchsetzung des bürgerlichen Reproduktionsmodells für eine breite Bevölkerungsschicht geschieht in Zürich unter der sozialdemokratischen Regierung in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts durch den Bau von städtischen und genossenschaftlichen Wohnsiedlungen.

Der Ernährerlohn hat inzwischen ausgedient, aber das dazu gehörende Familienmodell werden wir so schnell nicht wieder los.

Grenzverschiebung: privat – öffentlich

Wir haben in den letzten Jahren durch die elektronische Revolution eine neuerliche Produktivitätssteigerung erlebt – wieder wurde die Herstellung von Waren pro Arbeitsplatz vervielfacht. In der Betreuung und Versorgung von Menschen ist eine solche Arbeitssteigerung nach wie vor nicht möglich.

Auch auf diese Produktivitätssteigerung folgt eine Welle der Umstrukturierung. Umstrukturierung bedeutet, dass die Grenze zwischen dem, was staatlich ist (also politisch verhandelbar) und dem, was in der Verantwortung der Einzelnen liegt, neu gezogen wird. Die neuen Schlagworte sind ‹Wettbewerb› und ‹Effizienz›. Anstelle der staatlichen Umverteilung über Steuern und Staatsmonopole tritt der Wettbewerb des flexiblen Marktes. Nun ist die Aufzucht und Pflege von Menschen nicht im freien Wettbewerb der Marktkräfte zu organisieren und kann nicht effizient gestaltet werden. Um



Stütze des freien Wettbewerbs nach Marshall: die Arbeitsaufteilung nach öffentlichem und privatem Raum

Abhilfe zu schaffen wird die Rolle der heteropatriarchalen Familie wieder verstärkt, - hier wird die Privatisierung ehemals staatlicher Belange zu einer Reprivatisierung des Privaten. Soziale Aufgaben, die die Frauenbewegung erfolgreich zu öffentlichen gemacht hat – *«Das Private ist politisch»* – werden nun wieder in den privaten Raum gedrängt. Dies bedeutet dass die Frauen mehr als bisher für die Betreuung der andern Familienmitglieder verantwortlich gemacht werden.⁴ Durch die Kürzung von Sozialabgaben wird der Familie im Zuge der Neoliberalisierung wieder vermehrt die Aufgabe der Verwaltung des Mangels zugeschrieben. Ein Beispiel für das, was ich meine, wenn ich von der Familie als Verwalterin des Mangels spreche, stammt aus dem augenau-Bulletin vom September 2001. Der Kanton Solothurn platziert Asylsuchende oder auch Familien, die *«der gleichen oder einer ähnlichen Ethnie»* angehören, zusammen in einer Wohnung und deklariert sie als *«Familie»*, obwohl keinerlei verwandtschaftliches Verhältnis zwischen ihnen besteht. Denn Familien haben einen viel geringeren Sozialhilfe-Tarif als Einzelpersonen. Die Verschiebung der Grenze zwischen *«öffentliche»* und *«privat»* ist auch im Stadtbild ablesbar. Mit grossen Fensterfronten an neuen Bars, Restaurants und Wohnungen wird das Private zur Schau gestellt. Die neue Wohn- und Lebensform ergiesst sich auf die Strasse. Die Strasse wird zur lebenden Tapete zum Ergötzen derer, die drinnen sind, der öffentliche Raum wird als Kulisse in Besitz genommen und kontrolliert.

Die Reprivatisierung geht einher mit einer neuerlichen Unsichtbarmachung der Betreuungs- und Gebrauchswirtschaft- ich erläutere dies anhand der neuen Wohnform der privatisierten Gesellschaft: Der Loftwohnung, - Es sind Wohnungen mit grosszügigen, offenen Grundrissen und grossen Fensterfronten. Die Stadt wird von Innen zur Kulisse, zum beherrschbaren Ort- die Stadt liegt den Loftbewohnerinnen zu Füßen, und bildet einen dekorativen Hintergrund für ihr Zuhause –

gleichzeitig stellen die Loftbewohnerinnen ihren Haushalt aus. Wohnen wird inszeniert- die Corbusierliege steht neben der Kücheneinheit. Im Designobjekt Küche kann nach Lust und Laune Häuslichkeit zelebriert werden, oder zu Meditationszwecken gekocht werden- aber es ist kein Ort, an dem täglich Mahlzeiten für mehrere Personen zubereitet werden. In dieser neuen Wohnform ist die Versorgungs- und Betreuungsarbeit unsichtbar- sie wird ausgelagert und billig eingekauft – bei der Putzhilfe- beim Pizza- und Sushikurier- von der Wäscherei- in den Restaurants und Bars der Kreise 4 und 5. Die Loftwohnung ist für die, die keine Versorgungsaufgaben übernehmen, sondern von anderen um- und versorgt werden. Dass aber dadurch zum Beispiel die Familie der Putzfrau oder der Küchenhilfe wieder zum Ort wird, an dem der Mangel verwaltet werden muss, zeigen Vorstösse im Zürcher Kantonsrats und die Gesetzesvorlagen in den letzten Jahren, die neu eine gesetzliche Verankerung der Elternpflichten vorsehen.

Elternpflichten heisst auch 150 Jahre nach Marschall, dass Frauen über das Reproduktionsmodell Familie zu unbezahlter Reproduktionsarbeit im privaten Raum gezwungen werden, und das, obwohl sie auch als Lohnarbeiterin arbeiten müssen, damit die notwendigen Kosten bestritten werden können, wie die neueste Studie des Büro für Gleichstellung Zürich zeigt.

ANMERKUNGEN

¹ Terlinden Ulla. Kritik der Stadtsoziologie – zur Raumrelevanz der Hauswirtschaft, S.53 ff, in: Dörrhöfer Kerstin (Hg.) Stadt-Land-Frau, Freiburg, 1990.

² Michèle A. Pujol. 'Feminism and Anti-Feminism in Early Economic Thought. Adlershot/Brookfield, Edwar Elgar, 1992. Text zu Marshall S.122ff. Zitate S.125 und 126. Übersetzung A.S. Siehe auch WoZ Artikel von Mascha Madörin vom 10.06.1999.

³ Beschrieben in Koller Barbara. Gesundes Wohnen: ein Konstrukt zur Vermittlung bürgerlicher Werte und Verhaltensnormen und seine Umsetzung in der Deutschschweiz 1880-1940. Zürich 1995.

⁴ Die Reprivatisierung ist beschrieben in Brodie Janine. Shifting the Boundaries, Gender and the Politics of Restructuring. in: Brodie, Janine. Women and Canadian public policy, Toronto: Harcourt Brace, Canada, 1996.

AUTORIN

Anne F. Staehelin ist Gärtnerin und dipl. Arch. ETH, arbeitet als Landschaftsarchitektin und Hausfrau und ist in der Frauenlobby StädteBau aktiv. a.staehelin@access.ch

Die Frauenlobby StädteBau ist ein zu Beginn der 90er Jahre gegründeter Verein, der sich kritisch mit Fragen der Stadtentwicklung auseinandersetzt. Im Moment ist noch ein Restbestand im Rahmen von Referaten, Artikeln und Aktionen aktiv. Frauenlobby StädteBau, Postfach, 8026 Zürich